

Was ist dran am Mythos 80 Prozent?



Mehr Demokratie-Aktion zur Abstimmung des EU-Reformvertrags im Bundestag. Erste v.l. Claudia Löhle, die Autorin.

VON CLAUDIA LÖHLE, BERLIN

Es ist kein Geheimnis, dass im Zuge der europäischen Zentralisierung immer mehr Zuständigkeiten an die Europäische Union übertragen wurden. So erlässt die EU mittlerweile eine Unmenge an Verordnungen und Richtlinien. Doch wie hoch ist der Einfluss der EU eigentlich wirklich? Kommen die meisten Gesetze noch vom Bundestag oder schon aus Brüssel?

Roman Herzog behauptete Anfang 2007 in der Welt, dass hierzulande über 80 Prozent der Gesetze durch die EU bestimmt werden. Bald darauf versuchten Studien, diese 80 Prozent-These zu widerlegen und errechneten einen viel geringeren EU-Einfluss. Doch bei näherer Betrachtung fällt schnell auf, dass diese

Studien lediglich den Einfluss europäischer Impulse (v.a. EU-Richtlinien) auf die deutschen Bundesgesetze untersuchen. EU-Verordnungen, die sogar unmittelbar in der BRD gelten, werden dort einfach ausgeblendet. Das Ergebnis ist also verzerrt.

Der EU-Einfluss auf den Bundestag

Beachtlich ist jedoch, wie groß der Einfluss trotz des Ausblendens der EU-Verordnungen immer noch ist. Denn laut den Untersuchungen gehen immerhin 81 Prozent der Umweltbundesgesetze aus der 15. Wahlperiode des Bundestags auf die EU zurück (vgl. Tabelle 1). In anderen Politikbereichen wie Arbeit und Soziales ist der Einfluss dagegen gering.

Abgesehen von einzelnen Politikbereichen ist aber auch eine deutlich steigende Europäisierungstendenz in der gesamten Gesetzgebung des Bundestags zu verzeichnen. So lag der EU-Einfluss in der 8.Wahlperiode noch bei 17 Prozent und in der 15. Wahlperiode schon bei 36 Prozent (vgl. Tabelle 1).

EU-Verordnungen/EU-Richtlinien

Bei EU-Verordnungen und EU-Richtlinien handelt es sich um Rechtsakte der Europäischen Union. Der Unterschied zwischen beiden Rechtsakten liegt darin, dass EU-Verordnungen unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat gelten. EU-Richtlinien sind dagegen Direktiven, die erst noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Tabelle 1: Der Prozentanteil europäisch beeinflusster Bundesgesetze von der 8. bis zur 15. Wahlperiode

Politikbereich	8.WP 1976- 1980	9.WP 1980- 1983	10.WP 1983- 1987	11.WP 1987- 1990	12.WP 1990- 1994	13.WP 1994- 1998	14.WP 1998- 2002	15.WP 2002- 2005
Arbeit und Soziales	18%	0%	5%	5%	14%	11%	24%	23%
Auswärtiges	18%	0%	14%	14%	17%	6%	0%	37%
Ernährung und Landwirtschaft	57%	0%	50%	29%	46%	60%	73%	61%
Finanzen	14%	13%	20%	17%	21%	19%	38%	36%
Inneres	13%	6%	14%	2%	18%	25%	22%	15%
Justiz	13%	16%	15%	33%	28%	37%	39%	48%
Umwelt	0%	0%	14%	43%	44%	22%	46%	81%
Wirtschaft	19%	0%	11%	10%	31%	29%	45%	24%
Rest	15%	14%	15%	16%	23%	14%	20%	29%
Gesamt	17%	10%	17%	17%	25%	24%	32%	36%

Anmerkung: EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen des Bundes sowie die Landesgesetzgebung werden nicht betrachtet. Quelle: Eigene Darstellung nach König/Mäder

Das Ausmaß der EU-Verordnungen

Die beschriebenen Studien kommen zwar zu interessanten Ergebnissen, obwohl sie die EU-Verordnungen außen vor lassen. Meiner Meinung nach müsste man die Verordnungen aber in die Analyse mit einbeziehen. Darum habe ich mir die Gesetzgebungsaktivität der EU genauer angeschaut.

Im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2008 hat die EU insgesamt über 25.000 Verordnungen erlassen. Der Bundestag und das Berliner Abgeordnetenhaus kommen im selben Zeitraum zusammen nicht einmal auf 6.500 Gesetze und

Rechtsverordnungen. Stellt man die Zahlen gegenüber, so entsprechen 80 Prozent aller in dieser Zeit erlassenen, und in der BRD geltenden Rechtsakte EU-Verordnungen. Etwa 13 Prozent der Rechtsakte wurden vom Bund und sieben Prozent von den Ländern erlassen.

Wenn nun auch noch etwa 36 Prozent der Bundesgesetze (siehe Tabelle 1) auf EU-Impulse zurückgehen, stammen zum Schluss sogar mehr als 80 Prozent der in der BRD geltenden Gesetze direkt oder indirekt aus Brüssel!

Tabelle 2:

Wieviel der zwischen 1998 und 2008 erlassenen in der BRD geltenden Rechtsakte stammen aus Brüssel bzw. wie hoch ist der Anteil der EU-Verordnungen?

	EU-Verordnungen	Gesetzgebung BRD	
		Bundesgesetzgebung	Landesgesetzgebung (am Beispiel Berlin)
		4.281	2.151
1998 - 2008	25.257	6.432	
Anteil	80%	20%	

Allerdings sind einige der 25.000 EU-Verordnungen für die BRD völlig unerheblich (siehe Kasten). Das gilt besonders für den Agrar- und Fischereibereich, wo unzählige Verordnungen überhaupt nicht an Deutschland gerichtet sind.

Eine undifferenzierte Einberechnung der EU-Verordnungen wirkt also verzerrend, da Deutschland teilweise von diesen Verordnungen nicht betroffen ist. Um eine wirklich gesicherte Aussage darüber zu treffen, wie viele Gesetze in Deutschland durch die EU bestimmt sind, müssten Tausende EU-Verordnungen auf ihre Bedeutung hin untersucht werden. Ein sehr hoher Aufwand, ohne den man sich jedoch kein abschließendes Urteil bilden kann. Diesen Aufwand hat bis heute keine Studie in Angriff genommen. Die bisherigen Aussagen zum Thema sind dementsprechend wage.

All die Zahlen verraten zudem nicht, wo die wirklich wichtigen Gesetze beschlossen werden. Doch nach welchen objektiven Kriterien können schon „wichtige“ von „unwichtigen“ Gesetzen unterschieden werden? Es ist also nicht ganz einfach, dem Mythos 80 Prozent auf den Grund zu gehen.

Um so interessanter ist es, dass bei offiziellen Führungen durch den Bundestag mittlerweile zu hören ist, dass 60 Prozent der Gesetze aus Brüssel stammen. Dies ist zwar nur eine Einschätzung. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema würde ich mich ihr jedoch anschließen.

Claudia Löhle ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet bei BürgerBegehren Klimaschutz.

Beispiele für EU-Agrar und Fischereiverordnungen

"Verordnung (EG) Nr. 829/2008 der Kommission vom 21. August 2008 zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 1973/2004 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinsichtlich der Zeitpunkte für die Reisaussaat im Jahr 2008 in der italienischen Region Piemont"

"Verordnung (EG) Nr. 830/2008 der Kommission vom 21. August 2008 über ein Fangverbot für Butte in den EG-Gewässern der Gebiete IIa und IV durch Schiffe unter der Flagge Belgiens"